

Wahlgrab für Erdbestattung

Auf den Friedhöfen

- Hauptfriedhof
- Hülsdonk
- Schwafheim
- Klever Straße
- Meerbeck
- Kapellen
- Utfoot
- Repelen
- Lohmannsheide



Nutzungszeit / Ruhefrist

- 25 Jahre / 25 Jahre

Größe einer Grabstelle

- 2,50 x 1,30 m

Belegung je Stelle

- 1 Erdbestattung, anschließend bis zu 4 Urnen

Lage des Grabes

- Erfolgt in Abstimmung mit dem Erwerber des Nutzungsrechts. Über die Anzahl der Grabstellen entscheidet der Nutzungsberechtigte.

Verlängerung des Nutzungsrechtes*

- Eine Verlängerung ist nach Ablauf für weitere 25 Jahre oder in 5-Jahresschritten möglich und bei einer weiteren Beisetzung für die Dauer der Ruhefrist für die gesamte Grabstätte erforderlich.

Pflege

- Erfolgt durch den Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten.
- Innerhalb von 3 Monaten nach der Bestattung muss das Grab gärtnerisch angelegt werden.

Grabaufbauten

- Können errichtet werden.
- Sind schriftlich zu beantragen.
- Das Abdecken ist nur mit Teilabdeckungen erlaubt.

Fixe Gebühren

- Nutzungsgebühr: 2197,00 Euro je Grabstelle
- Grabbereitungsgebühr: 948,00 Euro (Sarg); 318,00 Euro (Urne)
- Verlängerungsgebühr pro Jahr: 88,00 Euro je Grabstelle

Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 298,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 50,00 Euro
- Genehmigung für Grabaufbauten: 51,00 Euro

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Friedhofsverwaltung

Am Jostenhof 15
47441 Moers
T +49 (0)2841/104-871
E friedhofsverwaltung@enni.de

* Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist mit Entrichtung einer einmaligen Pflegepauschale möglich.